

Gemeinde Kreuzau
Bauamt - Herr Schmühl
BE: Herr Schmühl/621-00 E 5, 4.Änd.
Kreuzau, 19. November 2009

Vorlagen-Nr. 145/2001

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuss	22.11.2001
Hauptausschuss	04.12.2001
Rat	17.12.2001

TOP: 4. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, „Vor dem Bruch“;
hier: Satzungsbeschluss

I. Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 27.09.2001 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen. In Anwendung des § 13 BauGB wurde gleichzeitig festgelegt, dass wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 22.10.2001 bis einschließlich 22.11.2001.

Da ich davon ausgehe, dass während der Offenlage keine Anregungen vorgetragen werden, schlage ich Ihnen zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen vor, in der anstehenden Sitzungsrunde den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Sollten dennoch während der Offenlage Anregungen eingehen, so werde ich Ihnen diese selbstverständlich in der Sitzung vortragen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden vom Antragsteller übernommen.

III. Beschlussvorschlag:

„Die 4. Änderung - vereinfachte Änderung - des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, „Vor dem Bruch“, wird als Satzung gemäß § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen.“

Der Bürgermeister

- Ramm -

Anlage

Übersichtsplan

IV. Beratungsergebnis:

Vorlage:

Seite - 2 -

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____